

# NEUERUNGEN

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten methodischen und inhaltlichen Eckpunkte der MACH Basic gegeben und die aktuellen Neuerungen in der vorliegenden MACH Basic 2019-1 thematisiert.

## 1 Die wichtigsten Eckpunkte im Überblick

### 1.1 Stichprobenschichten

In der Stichprobe zur MACH Basic werden seit 2013 auch Personen berücksichtigt, die in Privathaushalten wohnen, deren telefonische Festnetzanschlüsse nicht in öffentlich zugänglichen Telefonnummernverzeichnissen eingetragen sind. Der Anteil dieser neuen Personengruppe an der Gesamtstichprobe beläuft sich in der hier vorliegenden MACH Basic 2019-1 auf 8 Prozent.

Ausserdem enthält die MACH-Stichprobe auch Personen, die privat nur noch über eine mobile Verbindung erreichbar sind. Der Anteil dieser «Mobile Onlys» an der Gesamtstichprobe beträgt aktuell 12 Prozent.

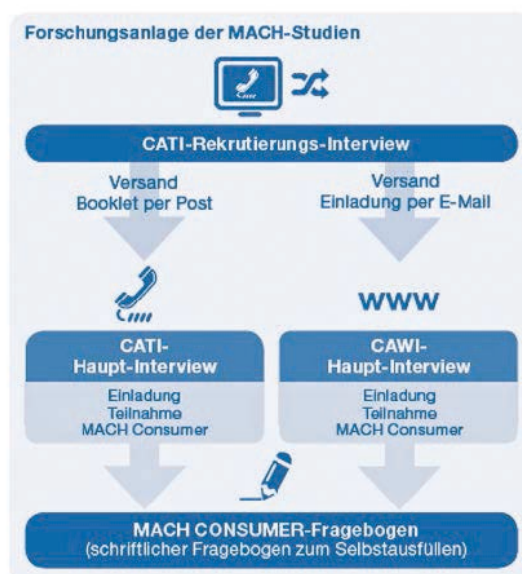
### 1.2 Zweistufiges Vorgehen bei der Befragung

Die Befragung zur MACH Basic wird zweistufig durchgeführt:

In einer ersten Stufe werden Auskunftspersonen telefonisch rekrutiert.

In der zweiten Stufe nehmen die Auskunftspersonen an einem Hauptinterview teil. Dieses kann als computergestütztes Telefoninterview (CATI) oder als Online-Interview (CAWI) stattfinden. Im Falle eines Telefoninterviews wird den Auskunftspersonen vorhergehend Zeigematerial zugesendet. Bei den Online-Interviews ist das Zeigematerial in den Fragebogen integriert.

Ausführlichere Angaben zum Zeigematerial und den Befragungsmodi «CAWI» und «CATI» finden Sie nachfolgend in den Kapiteln 1.1.3 und 1.1.4.



### 1.3 Verwenden von Zeigematerial

Im Rahmen des Hauptinterviews der MACH Basic wird die Abfrage der Titelnutzung durch Titellokos und die Präsentation der möglichen Antwortvorgaben unterstützt.

Im Falle eines Telefoninterviews wird im Voraus ein Booklet mit Logos und Antwortvorgaben versendet, bei den Online-Interviews sind die Logos und Antwortkategorien in den Fragebogen integriert.

### 1.4 Befragungsmodus: Nutzung von Online-Interviews in der Befragung

Die Hauptinterviews mit den Medienfragen werden telefonisch unter Zuhilfenahme von Zeigematerial mit Titellokos und online (CAWI-Interviews) durchgeführt. Auskunftspersonen, die das Internet nicht nutzen, werden telefonisch befragt. Bei den Internetnutzern wird der Befragungsmodus zufällig zugeteilt (in einem Verhältnis 50:50), sodass die beiden Teilstichproben weitgehend strukturgleich sind.

### 1.5 Incentivierung

Um den Anreiz für eine Teilnahme zu erhöhen, erhalten die Auskunftspersonen ein kleines Geschenk (CHF 5.– bis 10.–).

## 2 Das 2+1 Modell

Die Titelreichweiten werden neu nach dem sogenannten «2+1-Modell» berechnet. Demnach basieren die ausgewiesenen Reichweiten der Zeitungen und Zeitschriften in der Regel wie in der Vorpublikation auf zwei Befragungsjahren. Zeitungen und Zeitschriften, die ausreichend gross sind (abhängig von ihrer Auflage) und damit über genügend Fälle verfügen, werden in der Regel auf der Basis von Einjahreswerten berechnet. Titel mit Einjahres- und Zweijahresreichweiten sind direkt miteinander auswertbar und Teil desselben Datenbestandes. Damit dies gewährleistet ist, werden die Medienwerte bei Titeln mit Einjahreswerten im Zweijahres-Datensatz durch ein mathematisches Verfahren (Justierung) an ihren Einjahreswert angeglichen.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel 2: Methodik

## 3 Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren

Die Resultate der MACH Basic 2019-1 sind grundsätzlich mit denjenigen der Vorjahre bis hin zur Ausgabe MACH Basic 2013-2 vergleichbar. Die Ausweitung des Erhebungszeitraumes auf 24 Monate ab der Publikation 2018-2 sowie das in der MACH Basic neu eingeführte «2+1 Modell» stellen dabei keine generelle Einschränkung der Vergleichbarkeit dar.

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit einzelner Titel mit den Vorjahren gilt es zudem allfällige Anpassungen insbesondere bei der Erhebung und Auswertung von Pressemedien zu beachten. Methodisch relevante Anpassungen und Einschränkungen der Vergleichbarkeit von Sonderfällen sind im Kapitel 4.4 «Titelinformationen» erläutert.

## 4 Anpassung der Grundgesamtheit

Die Anpassung der Grundgesamtheit gemäss den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik erfolgt einmal jährlich und zwar im Rahmen der Frühjahrspublikation. Die Basis bildet die «Ständige Wohnbevölkerung», die um Personen reduziert wird, die unter 14 Jahre alt sind oder in Kollektivhaushalten leben oder nicht an die Sprache(n) ihres Wohnorts assimiliert sind.

### 4.1 Hochrechnungsbasis: STATPOP und Strukturerhebung

Die Hochrechnungsbasis für die Grundgesamtheit wird der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte des Bundesamtes für Statistik (STATPOP 2016) entnommen. Diese Angaben werden um Informationen zur demografischen Bevölkerungsstruktur, die aus der Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik stammen (Durchschnitte aus der SE 2014, der SE 2015 und der SE 2016), ergänzt.

#### **4.2 Eckdaten der Grundgesamtheit**

Die Grundgesamtheit der MACH Basic 2019-1 umfasst neu insgesamt 6 772 000 Personen. Dies sind 59 000 Personen mehr als in der MACH Basic 2018-2. Auf die deutsche Sprachgruppe entfallen 4 838 000 Personen (+ 33000), auf die französische Sprachgruppe 1 627 000 (+ 23 000) Personen und auf die italienische Sprachgruppe 307 000 (+ 3 000) Personen.